

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte Filmwoche : der "Zappelnden Leinwand"**

Band (Jahr): **7 (1926)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kreuz und Quer

Neues aus Italien.

Nach amtlicher Statistik gibt es in Italien jetzt 2200 Lichtspieltheater.

Ein grosses Lichtspieltheater mit 4000 Plätzen wird in der Via Cima in Turin gebaut, und ein anderes mit 3000 Plätzen baut G. Monza in Vomero bei Neapel.

Unter dem Patronat des Kardinals Granito di Belmonte produziert die römische Filmgesellschaft San Marco einen Film über die Schätze des Vatikans.

Ein italienisch-amerikanisches Filmkonsortium ist in Rom gegründet worden.

Platz für die Jungen

— ist Irving Thalbergs Parole. Der selbst noch in den Zwanzigern stehende Produktionsleiter der Metro hat vier Neulinge engagiert und ihnen die Regie grosser Filme anvertraut. Thalbergs Ansicht ist, dass es für einen Produktionsleiter viel leichter und erfolgreicher mit jungen und unverdorbenen Regisseuren zu arbeiten ist, als mit widerspenstigen Koryphäen.

Filme zur Besserung Jugendlicher

Eine Konferenz von Geistlichen verschiedener Konfession, an der auch jüdische Rabbiner teilnahmen, hat beschlossen, Filmvorführungen für Jugendliche an Sonnabend-Vormittagen zu veranstalten. 52 vollständige Programme von unterhaltenden, Lehrfilmen und religiösen Filmen sind bereits zusammengestellt, und sie sollen von der Hays-Organisation unter dem Titel «Saturday Morning Movies» als Serie vertrieben werden.

Kinos in Norwegen

Von den norwegischen Kinos werden 118 von der Regierung kontrolliert, während 134 in privaten Händen sind. Der Gesamtumsatz aller 252 Kinos betrug im letzten Jahr etwa 14.415.000 Kronen, wovon nur 1.660.000 auf die öffentlich betriebenen Kinos entfallen.

Doug und Mary und Spanien.

Unter diesem Titel meldet der Berliner «Film-Kurier»:

Douglas Fairbanks und Mary Pickford haben längst ihre Absicht angekündigt, auf ihrer Europareise Spanien zu besuchen und dort ihre Freundschaft mit dem Herzog von Alba zu erneuern.

Vor einem Jahre hatten Doug und Mary in Spanien einen beinahe königlichen Empfang, und die grosse Masse der Freunde des amerikanischen Films war ganz begeistert, als die Zeitungen kürzlich verkündeten, dass das berühmte Paar in Italien gelandet sei.

Nun setzt die spanische Regierung einen Dämpfer auf diese Begeisterung. Sie hat bekannt gemacht, dass Douglas Fairbanks in einem seiner neuesten Filme Spanien, sein Volk und seine Gebräuche wenig günstig behandelt habe und dass darüber eine Untersuchung angestellt werde.

Welcher Film gemeint ist, wird nicht gesagt, aber es scheint der Film «Don Q. Sohn des Zorro» zu sein.

Ein ungläubiger Gerichtshof

Carl Brown, ein Arbeiter, hatte seine früheren Arbeitgeber, die Blackmer Post Pope Company in St. Louis, auf 10.000 Dollar Schadenersatz für die Folgen eines Unfalles verklagt, der ihm am 2. Januar 1925 zugestossen war.

Um zu beweisen dass der Unfall dem Kläger keinen dauernden Schaden zugefügt habe, liess die beklagte Firma 14 Tage vor der Verhandlung Filmaufnahmen von ihm machen, wie er einen schweren Wagen schiebt und andere schwere Arbeiten verrichtet. Der Film wurde dem Gericht vorgeführt, doch liessen sich die Geschworenen nicht durch denselben überzeugen. Dem Kläger wurden 3500 Dollar Schadenersatz zugesprochen.

Abonnementspreis vierteljährlich Fr. 3.50. — Redaktion: Robert Huber, Zürich, Bahnhofstrasse 33, Tel. S. 30.81

Geschäftsstellen;

Für die Schweiz: Zürich I, Bahnhofstrasse 33. — Für Elsass-Lothringen: Mülhausen (Ht-Rhin), 3-5, Bd. Maréchal-Pétain